

damals nur Heerkönig sein und nicht zugleich auch Priesterkönig. Darin unterschied er sich grundsätzlich von der Gesamtheit seiner karolingischen Vorgänger, auch von Karl dem Großen.¹⁾ Er kam als sächsischer Herzog von anderen Voraussetzungen her als die fränkischen Könige und unternahm es, nach der Königswahl noch in ähnlicher Weise weiterzuregieren. Dies Verhalten konnte einen passenden Ausdruck nur in gänzlicher Ablehnung der Salbung finden.

Wer dies ausspricht, muß im gleichen Atem hinzufügen, daß Heinrich bei dieser Haltung nicht geblieben ist. Ein gewisses Maß von Annäherung an die Kirche im Lauf der Zeit hat man schon oft bei ihm festgestellt.²⁾ In Lothringen und Schwaben zeigte er ein wachsendes Interesse für den Episkopat, seit 926 nehmen die kirchlichen Schenkungen und bischöflichen Interventionen bei ihm zu, er bestimmte 929 seinen Sohn Brun zum geistlichen Stande und übergab seine Erziehung dem Bischof von Utrecht, hielt 932 in Erfurt persönlich eine Synode ab, die sich mit der Kirchenzucht beschäftigte und eine Kopfsteuer zugunsten der Bischöfe beschloß, und er bereitete schließlich zusammen mit seiner frommen Gemahlin eine Stiftsgründung in Quedlinburg vor. Unsere Beobachtungen an der Kapelle lassen die Tatsache einer Schwertung mit vermehrter Präzision erkennen; hier hat Heinrich seine ursprüngliche Verfügung mit der Zeit einfach aufgehoben und die zuerst abgelehnte Gewohnheit der Vorgänger wieder aufgenommen. Diesmal werden wir kaum zweifeln, daß es die Erfahrungen der Regierung waren, die ihn allmählich zu der Ände-

¹⁾ Selbstverständlich handelt es sich nur um eine Unterscheidung nach einer bestimmten Richtung hin; daß Heinrich in anderer Richtung die karolingische Tradition von Anfang an fortgesetzt hat („hineingebunden war in die fränkische Tradition“, wie Heimpe 45 sagt), bleibt deshalb nicht minder wahr.

²⁾ Vgl. neuerdings etwa Hampe 5; Holkmann 18f. u. 28; Einzel, Thür.-sächs. Zs. 24, 40ff. Widersprochen haben Günter 8 u. 9, der schon für den Anfang bestrittet, daß Heinrich die Bischöfe „vor den Kopf stoßen“ wollte, und umgekehrt Th. Sommerlad, König Heinrich I. als Gegner des politischen Klerikalismus, in Thür.-sächs. Zs. 25 (1937), 8ff., der Heinrich auch in der Spätzeit als der Kirche abgeneigt hinstellt. Beide gehen nur auf einen kleinen Teil der jeweils entgegenstehenden Argumente ein.